



Ruth Jahn  
ruth@designherzvoll.com  
Liebharts-gasse 18/1 • AT-1160 Wien  
www.designherzvoll.com

Stand: Februar 2022

## Rahmenvereinbarungen zur Zusammenarbeit Webdesign + Werbegrafik

Die im Folgenden angeführten Bedingungen gelten für alle Aufträge zur Gestaltung von Logos und Illustrationen, sowie zur Umsetzung und Gestaltung einer Website und zugehöriger Grafiken zwischen der Designerin und ihrer Auftraggeberin (AG).

Mit Überweisung der Anzahlung gilt der Auftrag als erteilt und folgende Punkte als verbindlicher Rahmen und Grundlage für die weitere Zusammenarbeit als vereinbart:

### 1. Grundlagen der Zusammenarbeit

- 1.1. Mit der Anzahlung von 50% des Paketpreises / Kostenvoranschlags reserviert AG einen Projektplatz für 4 Wochen (Website) bzw. für die individuell vereinbarte Dauer bei Grafik/Illustrationsaufträgen. Das Startdatum ergibt sich aus den Vorbesprechungen. Wurde kein explizites Datum zwischen AG und der Designerin festgelegt, so ist das Datum der Rechnung zur Anzahlung das Startdatum des gemeinsamen Projekts.
- 1.2. AG sorgt dafür, dass der Designerin alle Unterlagen und Umstände, sowie Anweisungen, die zur optimalen Auftragserfüllung notwendig sind, zeitgerecht und vollständig zugänglich gemacht werden.
- 1.3. Für einen reibungslosen Projektablauf verpflichtet sich die Designerin die Website/Grafiken/Illustrationen gemäß den Angaben der Auftraggeberin zu gestalten. Abweichungen müssen unverzüglich mit AG abgesprochen werden. AG verpflichtet sich gewünschte Änderungen und Ergänzungen der Designerin schnellstmöglich mitzuteilen.
- 1.4. Allfällige Beratung der Designerin bezieht sich ausschließlich auf das Fachgebiet Design/Werbegrafik, die Haftung für den »Rat des Fachmanns« nach ABGB (§ 1299) ist auf dieses Gebiet beschränkt.

### 2. Fremdleistungen und Kosten

- 2.1. Leistungen Dritter werden grundsätzlich von AG übernommen. Dazu gehören unter anderem: Hosting, Squarespace-Paket, Erweiterungen (wie Scheduling, Newsletter-Dienst, etc.), Rechtsberatung, Druckkosten, Fotos, Lizenzen für Stock-Fotos und Premium-Schriftarten etc.
- 2.2. Die Designerin ist ermächtigt mit dem Auftrag in Zusammenhang stehende, notwendige oder vereinbarte Nebenleistungen entweder gegen ortsübliches Entgelt selbst zu erbringen oder – nach Absprache mit AG – im Namen und für Rechnung des/der AG an Dritte zu delegieren.

### **3. Nutzungsrechte für im Rahmen des Projekts geschaffener Werke (Logos, Grafiken, Illustrationen, Gesamtkonzept der Webseite)**

- 3.1. Soweit zwischen AG und Designerin nichts Abweichendes vereinbart wurde, räumt die Designerin der Auftraggeberin ein Werknutzungsrecht (ausschließliches Nutzungsrecht) mit vollständiger Bezahlung des Gesamthonorars und der Nebenkosten ein. Hiervon ausgenommen sind allfällige Programmierleistungen. Jede anderweitige oder weitergehende zukünftige Nutzung, auch die Weitergabe an Dritte, erfordert die honorarwirksame Zustimmung der Designerin.
- 3.2. Jede Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung der zur Nutzung überlassenen Werke ist unzulässig, solange nicht das Recht auf Bearbeitung schriftlich und gegen Honorar eingeräumt wurde.
- 3.3. An den Entwürfen, Ausarbeitungen und Computerdaten erwirbt AG kein Eigentum. Im Fall der Einzelrechtsnachfolge gehen alle Rechte und Pflichten an den Rechtsnachfolger über, jedoch nur in dem zwischen der Designerin und ihrer Kundin (AG) vereinbarten Umfang. Eine allfällige Ausweitung der Nutzung durch den Rechtsnachfolger bedarf in jedem Fall der Zustimmung der Designerin.
- 3.4. Die Designerin ist berechtigt, von ihr im Rahmen des Auftrags geschaffene Werke sowie Screenshots der Website zum Zweck der Eigenwerbung in gedruckter Form oder im weltweiten Internet zu nutzen.

### **4. Namensnennung**

Die Designerin ist berechtigt auf der Website von AG einen Hinweis über die Gestaltung der Grafiken und/oder ihre Beteiligung an der Erstellung der Website zu platzieren (oder platzieren zu lassen) und einen klickbaren Link zu ihrer Website einzubinden (beispielsweise im Impressum oder in der Fußzeile).

### **5. Verschwiegenheitspflicht**

Die Designerin gewährleistet Verschwiegenheit gegenüber Dritten, einschließlich Behörden und Gerichten, bezüglich aller ihr durch das besondere Vertrauensverhältnis zu AG in Erfahrung gebrachten Tatsachen, sofern gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen oder sie von ihrer Verschwiegenheitspflicht durch AG entbunden worden ist. Im Besonderen ist es der Designerin nicht gestattet, ihr durch AG überlassene Unterlagen ohne AGs Einwilligung Dritten zugänglich zu machen.

### **6. Rückgabe und Aufbewahrung**

AG erhält alle Unterlagen, Zwischenergebnisse, Entwürfe, Konzeptionsbeschreibungen und Ausarbeitungen zu treuen Händen. Im Ablehnungsfall (Nutzungsverzicht) ist es AG nicht gestattet, davon Ablichtungen herzustellen, sie in Computersystemen abzuspeichern oder Dritten zur Ansicht oder Weiterbearbeitung zugänglich zu machen.

### **7. Vergütung**

- 7.1. Die vereinbarte Anzahlung des gewählten Projekt-Pakets bzw. die Anzahlung von 50% des Kostenvoranschlags sind zu Beginn des Projekts von AG zu begleichen.

- 7.2. Der übrige Betrag der Pauschale ist 30 Tage nach Zahlungseingang der Anzahlung fällig.
- 7.3. Sollten bis Projektabschluss weitere Leistungen angefallen sein, die über den Paketpreis hinaus gehen, sind diese gesondert vor Veröffentlichung der Website und Nutzung der Grafiken/Illustrationen an die Designerin zu überweisen. Eine Rechnung wird hierfür ausgestellt.
- 7.4. Bei individuell abgestimmtem Projektumfang ist eine Anzahlung von 50% der unverbindlichen Honorarkostenschätzung bei Projektbeginn fällig. Die weitere Vergütung erfolgt immer zum Monatsende für alle Leistungen, die seit der letzten Honorierung angefallen sind.
- 7.5. Meetings / Beratungstreffen / CoWorking-Sessions können von AG bis zum Vortag 17 Uhr kostenfrei storniert werden. Kurzfristigere Absagen und Nichterscheinen werden mit einer Pauschale von 60€ separat in Rechnung gestellt. Verspätungen ab 10 Minuten gelten als Nichterscheinen. Beratungen/CoWorking-Sessions über die inkludierte Zeit hinaus werden mit 66€/h pro angefangenen 5 Minuten separat verrechnet. Bei nicht fristgerechter Absage oder Nichterscheinen der Designerin steht AG ein kostenfreier Ersatztermin zu, den AG selbst wählen darf.
- 7.6. Honorarnoten sind innerhalb von 7 Tagen zu begleichen. Bei Zahlungsverzug hat die Designerin das Recht das laufende Projekt einzufrieren, bis die Zahlung eingelangt ist.
- 7.7. Bei Zahlungsverzug gelten ab Fälligkeit 1% Zinsen/Monat als Verzugszinsen vereinbart.
- 7.8. AG ist nicht berechtigt, Forderungen mit Honoraransprüchen gegenzurechnen oder Zahlungen wegen Bemängelung zurückzuhalten.

## 8. Übergabetermin

Sofern nicht anders vereinbart gilt für Websiteprojekte eine Projektdauer von 4 Wochen zuzüglich einer Woche Puffer. Die Designerin verpflichtet sich, den Übergabetermin des/der zu schaffenden Werke(s) gewissenhaft einzuhalten, wobei sie höhere Gewalt oder den Verzug durch in Auftrag gegebene Fremdleistung nicht zu vertreten hat. Verzögerungen in der Bereitstellung von Unterlagen oder Entscheidungen durch AG verschieben im gleichen Maß die Übergabetermine. Erhebliche Unterbrechungen entbinden die Designerin vom vereinbarten Liefertermin.

## 9. Rücktritt, Storno, Nutzungsverzicht

- 9.1. Tritt AG vor Projektbeginn oder innerhalb der ersten Woche nach Projektstart zurück wird ihr die Anzahlung innerhalb von 7 Tagen rückerstattet, abzüglich einer Entschädigungspauschale von 25% des Gesamtbetrags auf Grundlage des Kostenvoranschlags oder der vereinbarten Pauschale. Wurde bereits der HerzDesign-Kompass übermittelt (als online-Fragebogen, Word-Dokument oder PDF), werden zusätzlich zu den 25% 111€ einbehalten / fällig.
- 9.2. AG ist jederzeit berechtigt auch später vom Projekt zurückzutreten. In diesem Fall wird die Anzahlung in ganzer Höhe einbehalten und bereits geleistete Arbeitsstunden, die nicht von der Anzahlung abgedeckt sind, sind von AG zu einem Honorar von 66€ pro Stunde zu begleichen.

- 9.3. Im Falle eines Rücktritts verzichtet AG auf die Nutzung. Nutzungsrechte an Entwürfen können nach Absprache mit der Designerin honorarwirksam erworben werden.
- 9.4. Die Designerin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn AG die ihr obliegende Mitwirkungspflicht grob verletzt oder mit der Bezahlung eines fällig gestellten Betrags in Verzug ist. Dies setzt die schriftliche Ankündigung des Rücktritts und die Setzung einer vier Wochen nicht überschreitenden Nachfrist voraus.

## 10. Haftung

- 10.1. Die Designerin haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Bei grober Fahrlässigkeit hat sie bis zur Höhe ihres Honorars (ohne Nebenkosten) einzustehen.
- 10.2. Mängel sind der Designerin unter Aufforderung zu deren Behebung innerhalb angemessener Frist unverzüglich nach Empfang der Leistung anzuzeigen. Ein Nachbesserungsanspruch erlischt nach sechs Monaten. Kosten für die Nachbesserung durch Dritte kann AG der Designerin nicht in Rechnung stellen.
- 10.3. Für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit der Entwürfe und Ausarbeitungen übernimmt die Designerin keine Haftung. Ebenso haftet sie nicht für die Richtigkeit von Text und Bild, wenn diese von AG genehmigt wurden oder eine Vorlage zur Kontrolle AG zumindest angeboten wurde.
- 10.4. Die von AG überlassenen Texte und Bilder werden von der Designerin unter der Annahme verwendet, dass AG zu deren Verwendung berechtigt ist und bei Bearbeitung oder Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden. AG haftet für die unrechtmäßige Nutzung der bereitgestellten Materialien im Rahmen des Projekts.
- 10.5. Die Designerin haftet nicht für die Zulässigkeit und Rechtsbeständigkeit der Domain.
- 10.6. Die Designerin erstellt die Website so, dass sie nach dem gegenwärtigen Stand der Technik auf den üblichen Browsern zugänglich und vollständig aufgebaut wird. Sie haftet nicht dafür, dass die Webseite auch bei technischen Veränderungen, die nicht von ihr vorgenommen wurden, einwandfrei funktioniert. Bei Änderungen und Anpassungen an neue Standards haftet sie nicht dafür, dass die Webseite auch auf älteren Browsern einwandfrei nutzbar ist.
- 10.7. Nach Übergabe und Veröffentlichung der Website haftet ausschließlich AG für ihre Website. Für die juristische Überprüfung der Website ist AG selbstständig verantwortlich. Kosten für Abmahnungen und Verstöße gegen gültiges Internetrecht können der Designerin nicht übertragen werden.

## 11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 11.2. Weitere ergänzende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 11.3. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Designerin.